Der Ensthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Rlatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend. Amteblatt für ben Oberamtebegirt Renenburg.

27. Jahrgang.

Nr. 78.

ie=

Sie a= in eiß en ıd,

id us

Sie pfe वि =

n=

in

311 um und Of= 311

fei

Die

der

ıgt.

211

der

jen

be=

Die

hre

ren

Un=

mit

töse

ub=

tra=

gten

Seil

auf=

hen,

die die

bas

igen

Des

ften

acht

Be=

ben rige

ares

en. /sfr. /zfr. fr. fr.

fr.

Renenburg, Samstag den 3. Juli

1869.

Der Engthäler ericeint Dienftag, Donnerftag u. Samftag. - Preis balbjährlich im Bezirf I fl. 12 fr., auswärts I fl. 20 fr. einichl. Poftaufichlags. - In Reuenburg abonnirt man bei ber Rebaltion, Auswärtige bei ben Postämtern. Bestellungen werben täglich angenommen. - Einrudungsgebühr für die Zeile ober beren Raum 21/2 fr. Anzeigen, welche je Tags zuvor fpateftens 10 Uhr Borm. übergeben find, finden Aufnahme.

Amtliches.

Aufforderung des A. Steuerkol: legiums ju Fatirung des Rapi: tal:, Renten:, Dienft: und Be: rufseinkommens auf den 1. Juli 1869. Behufs der Besteuerung pro 1869-70.

In Gemäßheit bes Urt. 7 bes Gefetes vom 19. September 1852 (Reg. Bl. S. 236) wird Behufs der Fatirung des der Besteuerung un= terliegenden Rapital=, Renten=, Dienft= und Berufseintommens auf ben 1. Juli 1869 nach: ftehende Aufforderung erlaffen:

I. Die in Art. 2 bes Gefetes vom 19. Sept. 1852 bezeichneten Steuerpflichtigen ober beren gefetliche Stellvertreter — für die im Auslande fich aufhaltenden die aufzustellenden Bevollmäch. - werden hiemit aufgefordert, nach Maßgabe bes gedachten Gefetes und ber Inftruftion gu Bollziehung beffelben vom 10. Juni 1853 (Reg. Bl. S. 171 ff.) an die nach § 12 ber Inftruktion zusammengesette Ortssteuerkom-miffion spätestens bis jum 1. August 1869, ober wenn bie Ortsftenerfommiffion einen für= gern Termin anguberaumen für angemeffen erachten follte, innerhalb biefer Grift eine Erklärung abzugeben,

a) ob fie fich am 1. Juli 1869 im Befite fleuerbarer Rapitalien und Renten (Biff. II 1 hienach) befunden haben, und wie hoch fich nach bem Bestande von diesem Tage, welcher für die Entrichtung ber Steuer auf bas gange Etatsjahr 1869-70 entscheidet, der Jahresertrag belauft?

b) wie hoch fich ihr Dienft= und Berufsein= tommen fowohl in festen als in veranberlichen Bezügen (f. hienach Biff. II 2) belauft? Das fefte ftanbige Ginfommen ift nach bem Stanbe vom 1. Juli 1869, das veränderliche, wechselnde nach bem Ergebniß bes Etatsjahres 1. Juli 1868-69 anzugeben;

c) was fie fonft zu Erläuterung ihrer Faffion beizufügen für nothwendig halten.

II. Nach Urt. 1 bes Gesetes unterliegt ber Befteuerung:

1) bas Gintommen aus Rapitalien und Renten und zwar:

a) ber Ertrag aus verzinslichen, im In-ober Auslande (vergl. jeboch Gefet Art. 3, A i) angelegten eigenthumlichen ober nugnieglichen Rapitalien (verzinslichen Darleben, Schulbbrie= fen, Staats: ober andern Obligationen, Lotteries Anlehensloosen) verzinslichen und unverzinslichen Zielforderungen.

b) Renten, als: Leibgebinge, Leibrenten, Zeitrenten und vererbliche Renten jeder Art (mit Ausnahme ber vom Grundertrag abgezo-genen, nach § 22 Sat 1 bes Kataftergefetes vom 15. Juli 1821 ber Gefällfteuer unterliegenben Grundgefälle und ber biefen gleichzuachtenben reichsichlugmäßigen Renten) übrigens ohne Un-terschieb, ob bie Renten auf Grundeigenthum ober bestimmte Gefälle fundirt find ober nicht, ob fie von ber Staatstaffe, von Rorperichaften oder Privaten gereicht werben, aus bem In-oder Auslande fließen (vergl. jedoch Gefet Art. 3, A i), fowie die Entschädigungen, welche an frühere Berechtigte für verlorenen Umgeldsbezug ober genoffene Umgeldefreiheit, für aufgehobene Rammerfteuern ober aus fonftigen Titeln gereicht werden, die von abeligen Gutsbesigern an Dit= glieder ihrer Familien zu entrichtenben Apanagen, Wittum, Alimente, ebenso Prabenben und Drbenspenfionen, ingleichen Renten ober Dividenden aus auf Gewinn berechneten Aftienunternehmun-gen, soweit bas betreffenbe Unternehmen nicht ber murttembergifden Gewerbeftener unterliegt.

2) Das Dienft= und Berufseintommen jeber Mrt, welches im Lande erworben wird, insbefondere

a) aller im Staats:, Sof:, Rirden:, Schul-Körperschafts-, Gemeinde- und Stiftungsbienft aftiv angestellten ober verwendeten Berfonen, ber Militärpersonen, ber ausübenden Merzte, Rechts= anwälte, immatrifulirten Notare, Rommiffonare, Mädler (Senfale), Armitetten, Felbmeffer, Rünftler, Literaten, ber Berausgeber von Beitichriften, ber gutsherrlichen Bermalter und Diener, ber Pfleger und Bermögensverwalter aller Urt, ber Bermalter, Gefchaftsführer und Diener von Privatvereinen, ber bei öffentlichen Stellen, bei gewerblichen Unternehmungen, fowie für Privat= dienste aller Urt verwendeten männlichen und

weiblichen Gehilfen und Diener; b) die Quiescenzgehalte ber Civil= und Mi= litärstaatsbiener, sowie die Benfionen oder Rube: gehalte, die Invaliden=, Medaillen=, Gnadenge= halte und Unterftützungen, welche einer ber zu Lit. a aufgeführten Bersonen nach bem Austritt aus dem aktiven Dienstverhältniffe in Beziehung auf ihre frühere Dienstleiftung ober aus gleichem Grunde beren Wittwen und Baijen von bem Staate, aus einer andern öffentlichen Raffe ober von einem Brivaten gereicht werben, überhaupt Alle, welche aus perfonlichen Leiftungen einen ber Gewerbesteuer nicht unterworfenen Erwerb ziehen. Unftändige Gratialien und Geschenke gehören nicht hieher. Wenn Binfe ober Renten als Theile eines Dienft- ober ahnlichen Ginfommens bezogen werben, fo unterliegen fie ber Besteuerung als Dienst: und Berufseinkommen unter Ziff. 2. III. Die nach Ziffer 1 oben abzugebenben

Erflärungen (Faffionen)

1) über das Rapital= und Rentencintommen fonnen entweder mundlich in bas von der Ortssteuerkommission zu führende Aufnahmeprotofoll ober ichriftlich nach ber in § 17 Biff. 1 ber obenermähnten Inftruftion gegebenen nabern Be-

ftimmungen abgegeben werben. Dagegen find 2) die Fassionen über bas Dien ft- und Berufseinkommen in ber Regel fdriftlich nach bem vorgeschriebenen Formular zu überge= ben; fie können aber in ben in § 17 Biff. 2 ber gebachten Inftruktion bestimmten Fallen auch mündlich in bas Aufnahmeprotofoll abgegeben

IV. Bon ber Faffionspflicht befreit find bezüglich bes oben Biff. II 1 bezeichneten Rapi: tal- und Renteneinfommens die im Gefet Art. 3 A. a b g genannten Anstalten, die im Geset Urt. 3 A. e ermähnte allgemeine Sparfaffe in Stuttgart und biejenigen, welche in diefe Spartaffe Ersparnifeinlagen gemacht haben, hinficht= lich ber benfelben aus biefen Ginlagen gufließen= ben Binfe, ferner bie in Art. 3 A. f genannte Raffe bes Wohlthätigfeitsvereins, fowie bezüglich ber Dienft- und Berufseinkommenssteuer Dieje-nigen Berjonen, welche nach bem Ginkommensfteuergeset Urt. 3 B. a und nach bem Gefet vom 20. August 1861 (Reg. Bl. G. 186) Art. 3, fodann nach dem Ginfommensftenergefet Art. 3, B. b von biefer Steuer frei bleiben. Hebrigens muß auf etwaiges Anfordern ber Ortsfteuertom= miffion gleichwohl bie in § 14, Abf. 2 der mehr= erwähnten Instruftion vorgeschriebene Anzeige abgegeben werben.

V. Wenn weitere (f. Ziff. IV oben) in Gef. Art. 3 A. e f genannte Anstalten, ober wenn Institute ber im Gefete Urt. 3. A. c d k be= zeichneten Urt Steuerbefreiung anfprechen, beß= gleichen wenn auf Grund ber Bestimmungen im Gefete Urt. 3 A. h i ein folder Unspruch erhoben werden will, fo find biefe mit vollftan= bigen Rachweisen zu begründenden Unsprüche burch die Ortsftenerkommiffion beim Rameralamt angubringen. Die ben Mitgliedern bes Rapita= liftenvereins in Stuttgart früher eingeräumte, feit 1. Juli 1859 aber aufgehobene Steuerfrei: heit für ihre Einlagen in Diesen Berein bleibt

laut ber vom R. Steuerfollegium auf Grund bes Art. 1 bes Gesetzes vom 20. August 1861 (Reg.Bl. S. 185), unterm 1. Juli 1864 (Amis-Bl. G. 85) getroffenen Berfugung aufgehoben; die Mitglieder diefes Bereins werden daher auf= geforbert, bie Binfe aus biefen Ginlagen gleich ihren übrigen Rapitalzinfen gu fatiren. Chenfo haben die Mitglieder ber allgemeinen Renten= anftalt in Stuttgart bie Renten, welche fie von biefer Unftalt beziehen, ju fatiren und ju versteuern, da die Rentenanstalt feit 1. Juli 1860 nur die nach Abzug der auszuzahlenden Renten ihr verbleibende Aftivginfen verfteuert, melches Berhaltniß laut ber vom R. Steuerfollegium unterm 9. August 1864 (Amts: Bl. G. 99) auf Grund bes Art. 1 bes Gefetes vom 20. August 1861 getroffenen Berfügung fortbestehen bleibt. Defigleichen haben die Einleger in die mit ber allgemeinen Rentenanstalt verbundenen Sparund Depositentaffe als Gläubiger ber Renten-anstalt die hieraus zu beziehenden Zinse gleich ihrem fonftigen Rapital: und Renteneinfommen, und ebenso haben die Mitglieder ber an die all= gemeine Rentenanftalt übergegangenen fogenann= ten Rottenburger Bittmentaffe ihre bieffälligen Bezüge nach Art. 1 II. b des Ginkommenssteuer= gesetes ju versteuern.

VI. Ber die Fatirung seines Einkommens gänzlich unterläßt ober solches theilweise ver-schweigt, wird nach Art. 11 des Gesets und § 16 ber Juftruftion mit Strafe belegt.

Stuttgart ben 8. Juni 1869.

Autenrieth.

Borftebende Aufforderung bes R. Steuerfol-legiums haben bie Ortsfteuerkommissionen bes Bezirks in der ortsüblichen Beife öffentlich be= fannt machen zu laffen und mit der etwa geeig= net erscheinenden Belehrung am Rathhause oder an einem andern paffenden Orte anzuschlagen.

Bede Ortsfteuerkommission hat in ihrer Be= tanntmachung zu bestimmen, zu welcher Zeit und in welchem Lotale die Erklärungen (Faffionen) an die Kommission abgegeben werden müssen.

Die vorbereiteten Protofolle fammt ben Borgangen murben bereits hinausgegeben und es find fämmtliche Uften nach vollzogenem Geschäft mit dem Kostenzettel auf den vorgeschriebenen Termin (31 August) an das Kameralamt ein=

Neuenbürg ben 1. Juli 1869.

R. Kameralamt. Shöll.

Reuenbürg.

Bon ber in Nr. 70 bes Engthälers gur Anschaffung aus ben Gemeinbekaffen empfohlenen Schrift von M. Pleibel, betr. bie Ginführung bes metrischen Systems für Maß und Gewicht in Bürttemberg, wird jeder Ortsbehörde ein Eremplar zugeschickt werden, wenn nicht binnen 8 Tagen eine Abbestellung hier erfolgt.

Ortsiculbehörben, welche jene Schrift für die Schulen beziehen wollen, bleibt überlaffen, innerhalb jener Frift ben Bedarf anzuzeigen.

Den 1. Juli 1869.

R. Oberamt. Luz.

Revier Langenbrand.

Dienstag ben 13. Juli Bormittags 9 Uhr

auf bem Rathhaus in Langenbrand aus ben Staatswaldungen Große Tanne, Birfchhalbe, Rippberg, Bornlesberg und vom Scheibholz aus

verschiedenen Diftriften:

20 Sain= und Rothbuchen mit 664 C. 6 Ahorn mit 108 C.', 1660 Stück Nadels Langs und Klopholz, 90 Stück 1—4" u. 1439 Stück 4—7" ftarte Nadelholzstangen, 1/4 Klafter buchene Schleiftröge, 21/2 Kl. buchene Scheiter, 50 Kl. bto. Prügel, 19 Kl. Nadelholzscheiter, 148 Kl. bto. Prügel und 43/4 Kl. bto. Stockholz.

Privatnadrichten. Shlokant - Veryachtuna.

In äußerst fruchtbarer, schöner, protestan-tischer Gegend, im baierischen Taubergrunde, an einer Landstraße, 3/4 Stunden von einer größeren Stadt mit bedeutenden Biehmärkten und Schranne ist ein solches von 82 baierischen Tagmerten Garten, Wiefen und Aedern gu ver= pachten.

Calmbach.

Hodgeits - Einladung.

Bermandte, Freunde und Bekannte I laben wir zur Feier unserer am nächsten I Dien stag ben 6. Juli im Gasthaus zum Röffle dahier ftattfindenden Sochzeit gang ergebenft ein.

Gottlieb Cenfried,

Matth. Senfrieds, Baders und Wirths Sohn.

Louise Gedle

von Sofen.

Söfen.

Mehrere Eimer Moft,

bas Imi zu 1 fl. 36 fr., hat zu verkaufen Shlotterbed gur Sonne.

Reuenbürg.

Einige tüchtige Arbeiter, auf Bantl. einge= übt, finden bauernbe Beichäftigung bei

3. Bleger.



Ein braun und schwarz geftrom= ter Leonberger Hund, einjährig, wird verkauft. Wo, sagt die

Redaktion.

Neuenbürg.

Pflegichaftsgelb hat gegen gesetliche 120 fl. Sicherheit auszuleihen

Sagmaher gum Schiff.

Dobel.

200 fl. Pflegichaftsgelb liegen zum Auslei= hen parat bei

Jatob Fr. Ruff.

Dennach.

Pflegschaftsgelb hat zum Ausleihen gegen gesetliche Sicherheit parat 250 fl.

Gottfried Sager.

Unterniebelsbach.

Pflegschaftsgeld liegen zum Aus-leihen gegen gesetzliche Sicherheit 300 fl. parat bei

Joh. Schwemmle.

EDITEDUSCIE AT AMDIC (Fallsucht)

heilt der Specialarzt für Epilepsie Dr. 0. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse No. 6. — Auswärtige brieflich. Schon über Hundert geheilt.

Eisenwaaren und Werkzenge

aller Art, besonders für Zimmerleute, Schreiner, Schloffer, Flaschner, ferner beste Sorte Mühlfägen und Feilen.

Anerkannt praktische Rochherde in schöner Auswahl empfiehlt

f. A. Madlener,

hinter dem schwarzen Abler in Pforzheim.

Stuttgart.

Zahnarzt Beffert

verfertigt nach einem gang neuen Berfahren fünftliche Zahn=Piecen von Caut= ichouf innerhalb 6 Stunden.

Bohnung: Sophienstrafie 35, 2 Tr.

Mronik.

Deutschland. Karlsruhe, 27. Juni. Auf ber Rückreise von Wildbad nach Pforzheim zeigte am letten Sonntag ein junger Berr bem Schaffner seinen Strohhut, in beffen Innern bas Fahrbillet befestigt war, mit ben Worten: Rundreisehut! Der Schaffner ging auf ben Spaß ein und coupirte jum Erichreden bes Befigers und gur größten Beiterfeit ber Mitreisenden nicht bas Billet, sondern — ben neuen Strohhut. (B.L.B.)
Burttemberg.
Der Oberich wäbische Schütenverein

wird fein zwölftes Sauptichiegen am 23. und

24. August in UIm abhalten; ber König hat hiezu einen Beitrag von 300 fl. bewilligt.
Wilbbab, 27. Juni. Die neueste Bab-lifte, bie im Ganzen 2013 Kurgafte und 1195 Durchreisende aufgählt, enthält wieder mehrere hervorragende Namen. Im R. Badhotel ift ber Erzherzog Albrecht von Desterreich, im Sotel Klumpp der Fürst Sugo von Sohenlohe, Bergog von Ujest, so wie der Kardinal Graffelini ans gekommen. Auch ein Sir Gutlery vom Kap gefommen. ber guten hoffnung befindet fich als Bad-

Reuenburg, 2. Juli. Beute fruh gwis ichen 3 und 4 Uhr murben wir burch ein heftiges Gemitter mit furchtbaren Donnerichlagen

gen Wochen dauernden abnormen Witterung hatte das Gewitter um fo mehr Beängstigendes, es verlief aber ohne größern Schaben. Möchte es bie buftere Atmosphare gereinigt haben und wir nun bessern Tagen entgegengehen. Ther-mometer zeigte 10° R., Barometer ftand auf Regen, neigte sich aber später ein wenig zum Steigen bei anhaltendem Oftwind.

Errichtung einer Landesproduttenborfe in Beilbronn a. R.

In einer am 9. v. M. in Beilbronn ftatt= gehabten Bersammlung von Landwirthen, Frucht= händlern, Raufleuten und sonstigen Intereffenten ift die Errichtung einer Landesprodukten= und Beinborfe beschloffen worden.

Dieselbe foll den Berkehr in folgenden Ur-

titeln umfaffen:

Getreide Büljenfrüchte Delfamen Rleefamen Malz Mehl Del Branntwein Wein Rartoffel Hopfen

Obst, gedörrt, nach Um= ständen auch grün.

Die Beinborfe wird am erften Dienftag je= ben Monats, jur Zeit ber Beinlese jeden Tag, Bormittags 10 Uhr, die Borfe für die übrigen Artikel jeden Dienstag, Bormittags 11 Uhr, im Saale bes Bafthofs jum Falten in Beilbronn jah aus bem Schlafe erwedt. Bei ber feit eini. und zwar am 6. Juli erstmals abgehalten.

— Der "Rhein. Kurier" in Wiesbaden brachte vor einigen Tagen ein Gedicht über ben biesjährigen Sommer, auf welches bemselben Blatte eine Antwort zuging, die wir mit bem erften Bebichte (bem Buniche eines geehrten Rurgaftes in Bilbbab enifprechenb) auch unferen Lefern vorlegen wollen :

Der biegjährige Commer.

Ach, was ift bas für ein Lenze Achtzehnbunbert fechzig neun! Giegezapf ftatt Bluthentrange, Regen und tein Connenschein!

Rufut ruft burch grune Reifer Nicht mehr so, wie sonst sein Brauch; Katarrhalisch gang und heiser Frist er am Camillenstrauch.

Muf die Beiltraft ber Camille Baut der alte Egoift; Bährend dort im Gras die Grille Krant am Rheumatismus ift.

Much ber Nachtigall'n Getändel Schallt und nicht mehr liebend gu; gerchen tragen Regenmantel Und die Froiche Gummischuh'.

Und ein Maitäfer im Flieder — Ber möcht' jest Maitäfer fein! — Rieb sich die erfrornen Glieder Jüngst mit Opodelbot ein.

Ja als man am Lurlenfelfen Ja als man am Entregeren Gestern warf ber Nege Flachs, Sah man, schwer in Winterpelzen, Schwimmen einen alten Lachs.

Bache, die fonft luftig hupfen, Schleichen frierend, tummerlich, Bienen laborir'n am Schnupfen, Schneuzen in die Bluthen fich.

Welch' ein Sommer! Wer im Rheine Jest zu baden sich vermist, Rehm' als Schwimmhos' ja doch keine, Die nicht warm gefüttert ist.

Un ben Dichter ber Commerfeufzer

im "Rhein. Kurier." Freund! auf Deine Sommertlage Will in Kurze Dir berichten : Bas ba marmet und belebet Bas erhellt die nied'ren Schichten.

Branntwein, Biere und bas Steinöl, Das sonft feine Nasen meiben, Will man, um ben Sad zu füllen, Hoch mit Steuern uns verfreiben.

Licht und Barme, ach! uns Armen Ohne Mitteid gu vertheuern ! Luft und Waffer , ohn' Erbarmen Wird man fünftighin besteuern.

Selbst ben warmen Strahl ber Sonne Und bas Mondlicht, wie sie munteln, Bringt man in die Steuerschraube, Und der Steine gold'nes Junteln.

Wen mag's ba noch Bunder nehmen, Ob bes alten Helios Grollen? Daß sich Thier' und Pflanzen grämen? Mond und Sterne frierend schwollen?

Ber ift schulb an all' ben Klagen, Daß es täglich tälter, trifter? Hör', doch barfit's nicht weiter sagen, Schulb sind bie — Finanzminister!

Darum an bem himmelsbogen Lange Trauermäntel wallen, Darum aus dem schwarzen Schleier Täglich Thränenströme fallen.

Da verleiben wohl bie Baber Auch in diden, warmen Hofen; Aber schöner wird's erft später, Wenn man Dornen pfludt, statt Rosen.

5 im Juni 1869. Dr. J. R.

Rebattion, Drud und Berlag von 3 at. Meeb in Reuenburg.